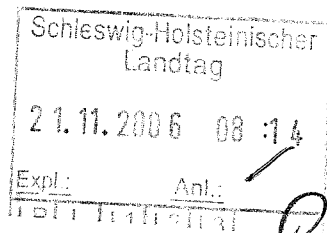


Schulleiternbeiratsvorsitzende aller Förderschulen
aus dem Kreis Steinburg
schriftführend:
Angelika Studt
Aukrugstr. 4A
24616 Willenscharen
Tel.: 04324/ 8100



20.11.2006

An den
Bildungsausschuss des Schleswig – Holsteinischen Landtages
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1482

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur
Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig – Holstein für den
Bildungsausschuss des Schleswig – Holsteinischen Landtages**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Eisenberg,
sehr geehrter Herr Ausschussgeschäftsführer Schmidt,

die Gemeinschaft der Schulleiternbeiratsvorsitzenden aller Förderschulen aus dem Kreis Steinburg möchte auch die Möglichkeit nutzen, eine schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig – Holstein abzugeben.

Wir begrüßen die Verpflichtung für alle Schulen unseres Landes, ein Förderkonzept zu entwickeln, sowie Förderorientierung zu leisten. Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Förderzentren sollte Voraussetzung sein. Wir fordern allerdings, dass diese Kooperation nicht zu Lasten unserer Kinder geht, da Unterrichtsausfall bereits heute oft genug an den Schulen vorkommt.

Folgende Punkte würden wir gerne für den Gesetzentwurf verbessert sehen:

- # die Verlässliche Förderschule muss Pflicht sein, da unsere Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben
- # kein Unterrichtsausfall wenn Lehrer zu Testungen neuer Schüler müssen und bei langen Krankheitszeiten der Lehrer, denn diese Zeit ist nicht in der Stundenplanung vorgesehen
- # die Testungen sollten vor Ort an der Förderschule statt finden, damit keine langen Fahrtzeiten für die Lehrer entstehen

- # Vertretungslehrer müssen zur Verfügung stehen, damit qualitativer Unterricht durch Fachkräfte gewährleistet ist
 - # wie für alle anderen Schularten auch, sollte die offene und gebundene Ganztagschule für Förderzentren verpflichtend sein, mit fachlichem Unterricht am Nachmittag
 - # standardisierte einheitliche Abschlussprüfungen an den Förderschulen, damit keine Diskriminierung der Kinder gegenüber den anderen Schulformen auftritt
 - # somit Anerkennung des Förderschulabschlusses, wichtig für die Bewerbungen der Schüler im anschließenden Berufsleben
 - # Verankerung im Gesetzentwurf das Förderschüler die Möglichkeit haben in Flex – Klassen ab Schulbesuchsjahr 8 den Hauptschulabschluss zu erwerben
 - # die Einrichtung von Schülervertretungen an allen Schulen
 - # Bildung eigener Elternbeiräte von Förderschulen in den Kreisen von Schleswig – Holstein, in Zusammenarbeit mit bestehenden Elternbeiräten aller anderen Schulen
 - # Bei Gründung von Gemeinschaftsschulen muss die Mitwirkung von den Förderzentren organisatorisch festgelegt werden!
- Wie z.B.: = zu welchen Bedingungen mitwirken
= wie wird die Leitungsfrage geregelt
= Präsenz der Sonderpädagogik

Die sonderpädagogische Versorgung unserer Kinder muss immer vor Ort gewährleistet sein, schnelle Wege, keine langen Fahrtzeiten. Berechnungen der Standortversorgung von Förderschülern dürfen nicht abhängig von Grundschülerzahlen gemacht werden.

Wir, die Eltern von betroffenen Förderschülern wünschen uns, dass unsere Verbesserungsvorschläge Berücksichtigung bei Ihnen und der Landesregierung finden werden. Denn wir erleben mit unseren Kindern im Schulalltag was Förderschule bedeutet und jede Unterrichtsstunde zählt!!

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Studt

2. Vorsitzende der Ulmenhofschule in Kellinghusen